

**Nutzungsbedingungen für die Website www.raiffeisenresearch.com
Fassung vom 12/2017**

Die folgenden Bedingungen gelten für die Nutzung der Website www.raiffeisenresearch.com („**Nutzungsbedingungen**“).

Über die Website www.raiffeisenresearch.com („**Research-Website**“) bietet Raiffeisen Bank International AG („**RBI**“) Zugang zu Publikationen, die von Raiffeisen Research, einer Organisationseinheit der RBI erstellt und auf der Research-Website veröffentlicht werden. Bei den Publikationen handelt es sich um (i) Finanzanalysen im Sinne von § 36 WAG 2007 (ab dem 3.1.2018 ersetzt durch Art. 36 der Delegierte Verordnung (Kom) 2017/565/EU), oder (ab dem 3.1.2018) (ii) Analysen gem. § 54 WAG 2018 (in Umsetzung der Delegierten Richtlinie (EU) 2017 / 593 ((i) und (ii) „**Analysen**“) und (iii) sonstige Informationen über Wirtschaftsdaten und wirtschaftliche Entwicklungen mit Schwerpunkt auf CEE, Eurozone und globale Märkte.

Der Bezug von Finanzanalysen bzw. Analysen kann ab dem Inkrafttreten der Richtlinie 2014/65EU (MIFID II) und des WAG 2018 am 3.1.2018 für dem MIFID II-Geltungsbereich unterworfenen Rechtsträger unter bestimmten Bedingungen nur gegen Entgeltleistung zulässig sein. Siehe dazu näher Punkt 1.6.

Für zukünftig **dem MIFID II-Geltungsbereich unterworfenen Rechtsträger, die vor dem 2.1.2018 Zugang zu den Inhalten der Research-Website erhalten haben**, wird der **Zugang zur Research-Website** unbeachtlich der im Folgenden getroffenen Regelungen **mit Ablauf des 2.1.2018 eingestellt, sofern** zwischen der RBI und dem Rechtsträger bis zu diesem Datum **kein schriftlicher Vertrag** über die Nutzung der Research-Website abgeschlossen wurde. Von der Bezugseinstellung betroffene Rechtsträger können nach Einstellung der Nutzung der Research-Website eine Testnutzung (Punkt 3) beantragen.

- 1.1 Die Nutzung der auf der Research-Website veröffentlichten oder verfügbaren Research-Publikationen, Informationen, Dienste, Linkverknüpfungen, Funktionen, Anwendungen oder Programme (nachfolgend zusammen „**Inhalt der Research-Website**“) erfordert – soweit anwendbar unter Berücksichtigung des Punktes 2.4 - die über die Research-Website erfolgende persönliche Registrierung des Nutzers und die Freischaltung des Zugangs des Nutzers zur Research-Website durch RBI („**Freischaltung**“).
- 1.2 Nutzer sind entweder (i) Personen, die in einem arbeitsrechtlichen Dienst-, Beschäftigungs- oder Organverhältnis (Leitungs- /Geschäftsführungsfunktion) zu einem im Rahmen des Registrierungsprozesses gegebenenfalls anzugebenden Unternehmen (in beiden Fällen wird das Unternehmen nachfolgend bezeichnet als „**Arbeitgeber**“) stehen, oder (ii) Privatpersonen.
- 1.3 Eine Nutzung steht auch Personen zu, die ihren Sitz außerhalb der EU/EEA haben, jedoch nur unter der Bedingung, dass die Nutzung gemäß den lokalen Rechtsvorschriften des Nutzers zulässig ist und der Bezug des Inhalts der Research-Website nicht in direktem oder indirektem Zusammenhang mit der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen oder Wertpapiernebenleistung für Kunden durch den Empfänger der Inhalte der Research-Website und RBI steht.
- 1.4 Zweck der Nutzung der Research-Website durch den in einem arbeitsrechtlichen Dienst-, Beschäftigungs- oder Organverhältnis stehenden Nutzer ist die Regelnutzung (gem. Punkt 4) oder die zeitlich beschränkte Evaluierung (Testnutzung gem. § 3) durch den Arbeitgeber des Inhalts der Research-Website, also insbesondere der auf der Research-

Website verfügbaren Publikationen von Raiffeisen Research auf deren zukünftige Anschaffung und Verwendung im Geschäftsbetrieb des Arbeitgebers. Die Nutzung erfolgt somit ausschließlich im Zusammenhang mit der Ausübung einer beruflichen Tätigkeit des Nutzers für den Arbeitgeber und nicht für persönliche Zwecke. Der Nutzer hat folglich das vorherige Einverständnis des Arbeitgebers zur Nutzung des Inhalts der Research-Website vor Registrierung auf der Website einzuholen.

- 1.5 Privatpersonen, die hinsichtlich der Nutzung der Research-Website in keinem arbeitsrechtlichen Dienst-, Beschäftigungs- oder Organverhältnis (Leitungs-/Geschäftsführungsfunktion) zu einem Arbeitgeber / Unternehmen stehen, können den Inhalt der Research-Website zu beruflichen und privaten Zwecken nutzen.
- 1.6 Der Bezug von Finanzanalysen bzw. Analysen kann ab dem Inkrafttreten der Richtlinie 2014/65EU (MIFID II) und des WAG 2018 am 3.1.2017 für dem MIFID II-Geltungsbereich unterworfenen Rechtsträger unter bestimmten Bedingungen nur gegen Entgeltleistung zulässig sein (Art 12 bzw. 13 Delegierten Richtlinie (EU) 2017 / 593) bzw. erfordert – soweit anwendbar - den vom Finanzanalysen bzw. Analysen beziehenden Rechtsträger seinen Kunden zu erbringenden Nachweis, dass der Bezug die Qualität der Dienstleistungen für Kunden verbessert (Art 11 Delegierten Richtlinie (EU) 2017 / 593). RBI behält sich daher vor, dem MIFID II-Geltungsbereich unterworfenen, in der EU /EEA ansässigen Rechtsträgern den Zugang zur Research-Website ab dem 3.1.2017 grundsätzlich nur gegen Entgeltleistung zu gewähren („**Betroffene MIFID II-Rechtsträger**“). Bis zum genannten Datum ist die Nutzung der Research-Website generell unentgeltlich.
- 1.7 Bei den Betroffenen MIFID II-Rechtsträgern handelt es sich – abhängig von den nationalen Gesetzen zur Umsetzung der MIFID II- Regelungen im Sitz- /Aufenthaltsstaat des Nutzers / des Betroffenen MIFID II-Rechtsträgers - beispielsweise um: Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bestimmte Versicherungsunternehmen, bestimmte Fondsverwaltungsgesellschaften, bestimmte Alternative Investment Funds Manager (AIFM), Zweigstellen einer nicht in Österreich ansässigen Wertpapierfirma oder eines nicht in Österreich ansässigen Kreditinstituts.
- 1.8 Der Nutzer hat im Rahmen der Registrierungsprozesses für die Nutzung der Research-Website Angaben zu seinem Arbeitgeber zu machen und darüber hinaus über das über die Research-Website zugängliche Kontaktformular (siehe Punkt 6.1 f) der RBI mitzuteilen, ob der Arbeitgeber ein Betroffener MIFID II-Rechtsträger ist und der Bezug von Analysen iSd Delegierten Richtlinie (EU) 2017 / 593 für den Betroffenen MIFID II-Rechtsträger nur gegen Entgelt zulässig ist oder erfolgen soll (Art 12 bzw. 13 Delegierten Richtlinie (EU) 2017 / 593) bzw. der Rechtsträger den Bezug von Analysen nur gegen Entgelt abwickeln wird oder ein kostenfreier Bezug von Analysen durch den Betroffenen MIFID II-Rechtsträger erfolgen soll. Letzteres ist insbesondere dann der Fall, wenn der Betroffene MIFID II-Rechtsträger Analysen gem. Art. 11 Delegierte Richtlinie (EU) 2017 / 593 beziehen wird. Aufgrund der gem. Punkt 1.8 getätigten Angaben wird RBI nach Kontaktaufnahme mit dem Arbeitgeber entscheiden und gegebenenfalls vertraglich festhalten, ob der Bezug des Inhalts der Research-Website nach Ablauf der Testnutzung (Punkt 3) unentgeltlich oder kostenpflichtig erfolgen soll.
- 1.9 Bestimmte Arten von Publikationen der RBI, wie zum Beispiel kurzfristige Marktkommentare oder makroökonomisches Research werden auf der Research-Website frei verfügbar und somit kostenlos zugänglich gemacht. Es steht im freien Ermessen der RBI den Umfang dieser frei verfügbaren, kostenlosen Publikationen einzuschränken oder gänzlich einzustellen.
- 1.10 Eine unentgeltliche Nutzung der Research-Website bzw. von bestimmten Inhalten der Research-Website kann von RBI jederzeit, im freien Ermessen der RBI, ohne Angabe von

Gründen und mit sofortiger Wirkung eingestellt werden. RBI informiert den Nutzer über die Einstellung per Email.

- 2.1 Im Rahmen des Registrierungsprozesses wird dem Nutzer ein Zugangsname und ein Passwort zugewiesen („**Zugangsdaten**“).
- 2.2 Die Freischaltung des Nutzers erfolgt für eine zeitlich befristete Testnutzung (Punkt 3) oder eine Regelnutzung (Punkt 4).
- 2.3 Die Freischaltung für eine Testnutzung (Punkt 3) oder deren Ablehnung steht im freien Ermessen der RBI. Die Testnutzung ist für Nutzer, die einem Betroffenen MIFID II-Rechtsträger zuzuordnen sind, vorgesehen.
- 2.4 Die Freischaltung für eine Regelnutzung (Punkt 4) erfolgt für Nutzer, die einem Betroffenen MIFID II-Rechtsträger zuzuordnen sind, nach den Bedingungen und Voraussetzungen des zwischen dem Arbeitgeber und der RBI geschlossenen schriftlichen Vertrages.

Bei natürlichen oder juristischen Personen, die nicht zu Betroffenen MIFID II-Rechtsträgern zuzuordnen sind, also insbesondere Privatkunden, Firmenkunden und nicht in den MIFID II-Anwendungsbereich fallende institutionelle Anleger erfolgt keine Testnutzung, sondern eine sofortige Freischaltung zur Regelnutzung.

Für Privatkunden der Raiffeisen-Landesbanken bzw der Raiffeisen Banken können zusätzlich zu den Nutzungsbedingungen für die Research-Website von den Raiffeisen-Landesbanken bzw den Raiffeisen Banken festgelegte Bedingungen gelten.

- 2.5 Die RBI informiert den Nutzer per E-Mail über die Freischaltung oder deren Ablehnung, die gegenüber dem Nutzer keiner Begründung bedarf.
 - 2.6 Die Testnutzung (Punkt 3) ist zu den Bedingungen dieser Nutzungsbedingungen für den Nutzer kostenfrei. Ein Entgelt für die Regelnutzung (Punkt 4) wird gegebenenfalls im Vertrag zwischen RBI und Arbeitgeber vereinbart.
-
- 3.1 Die Testnutzung des Inhalts der Research-Website durch alle einem Betroffenen MIFID II-Rechtsträger zuzuordnenden Nutzer ist auf 3 (drei) Kalendermonate ab dem Datum der Freischaltung des ersten Nutzers beschränkt („**Testnutzungsperiode**“).
 - 3.2 Nach Ablauf der Testnutzungsperiode werden die Zugangsdaten des Nutzers durch RBI gesperrt, womit der Nutzer den Zugang zum Inhalt der Research-Website verliert, sofern nicht die RBI bis dahin mit dem Arbeitgeber einen Vertrag über die Regelnutzung schließt, womit die Testnutzung in eine Regelnutzung übergeht (Punkt 4).
 - 3.3 Eine bzw. eine neuerliche kostenfreie Testnutzung für einen dem Arbeitgeber zuzuordnenden Nutzer ist nicht vor dem Ablauf von 12 Kalendermonaten nach dem Ende der vorangehenden Testnutzungsperiode oder nach dem Ende einer auf schriftlichem Vertrag beruhenden Nutzung möglich.
 - 3.4 Die Nutzung des Inhalts der Research-Website ist pro Testnutzungsperiode auf maximal 50 Nutzer eines Arbeitgebers beschränkt.
 - 3.5 RBI wird den Arbeitgeber vor Ablauf der Testnutzungsperiode kontaktieren, um diesem ein Angebot für eine nach Ablauf der Testnutzungsperiode kostenpflichtige bzw. -abhängig von rechtlichen bzw. geschäftspolitischen Umständen – kostenfreie reguläre Nutzung der Research-Website zu unterbreiten. Die Regelnutzung der Research-Website erfolgt zu den Bedingungen eines schriftlich abzuschließenden Vertrages zwischen dem Arbeitgeber und RBI. Der Abschluss eines solchen Vertrages steht im freien Ermessen der RBI.
 - 3.6 Eine Testnutzung wird Nutzern, die Betroffenen MIFID II-Rechtsträgern zuzuordnen sind, nur eingeräumt, sofern dadurch nicht von RBI erbrachte Dienstleistungen, durch die Kundenaufträge ausgeführt werden (Ausführungsdienste), in irgendeiner Form

unangemessen beeinflusst oder von der Höhe der Zahlungen für Ausführungsdienste abhängig gemacht wird.

- 4.1 Die Regelnutzung des Inhalts der Research-Website durch den Nutzer, der einem Betroffenen MIFID II-Rechtsträger zuzuordnen ist, erfolgt auf der Grundlage und zu den Bedingungen eines zwischen RBI und dem Betroffenen MIFID II-Rechtsträger geschlossenen Vertrages.
- 4.2 Die Regelnutzung des Inhalts der Research-Website durch den Nutzer, der keinem Betroffenen MIFID II-Rechtsträger zuzuordnen ist, erfolgt auf der Grundlage der Nutzungsbedingungen.
- 4.3 Die Regelnutzung endet spätestens mit der Beendigung des Vertrages zwischen RBI und dem Betroffenen MIFID II-Rechtsträger. Davor kann sie von der RBI gemäß den Bedingungen des Vertrages zwischen RBI und dem Arbeitgeber jederzeit eingeschränkt oder beendet werden.
Für Nutzer, die keinem Betroffenen MIFID II-Rechtsträger zuzuordnen sind, endet die Regelnutzung gem. Punkt 1.9.
- 4.4 Mit dem Ende der Regelnutzung werden die vom Nutzer verwendeten Zugangsdaten durch RBI gesperrt, womit der Nutzer den Zugang zum Inhalt der Research-Website verliert.

- 5.1 RBI erteilt dem Nutzer (unter Berücksichtigung des folgenden Satzes) unentgeltlich, das jederzeit widerrufliche, nicht-übertragbare, nicht-ausschließliche und zeitlich auf die Dauer der erlaubten Testnutzung bzw. Regelnutzung eingeschränkte Recht, die Inhalte der Research-Website zu den Nutzungsbedingungen zu nutzen („**Lizenz**“). Hinsichtlich der Nutzer, die einem Betroffenen MIFID II-Rechtsträger zuzuordnen sind, der mit RBI den entgeltlichen Bezug der Inhalte der Research-Website vereinbart hat (Punkt 1.9), besteht eine Entgeltzahlungspflicht ausschließlich beim Rechtsträger.

- 5.2 RBI behält sich vor, dem Nutzer den Zugang zum Inhalt der Research-Website nach Freischaltung zu verweigern, insbesondere bei Erteilen falscher oder unvollständiger Angaben durch den Nutzer im Rahmen der Registrierung auf der Research-Website, bei ungerechtfertigter Weitergabe der Inhalte der Research-Website an Dritte oder bei sonstigen Verstößen des Nutzers gegen die Nutzungsbedingungen bzw. bei Verstößen des Betroffenen MIFID II-Rechtsträgers gegen Bestimmungen des zwischen RBI und dem Betroffenen MIFID II-Rechtsträgers abgeschlossenen Vertrages (Punkt 4.1).

- 6.1 Den Nutzer treffen nachstehende Sorgfaltspflichten hinsichtlich des Zugangs zu Inhalten der Research-Website:
 - a) Die Zugangsdaten müssen vertraulich gehalten werden. Es ist sicherzustellen, dass unbefugte Dritte darauf keinen Zugriff haben. Die Zugangsdaten sind personalisiert und die Nutzung ist nur durch den registrierten Nutzer erlaubt.
 - b) Das dem Nutzer zugeordnete Passwort ist regelmäßig durch den Nutzer zu ändern, mindestens aber alle 12 Monate.
 - c) Wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von den Zugangsdaten haben könnte, hat RBI das Recht, die entsprechenden Zugangsdaten mit sofortiger Wirkung und ohne Vorankündigung zu sperren.
 - d) Die Nutzungsbedingungen und die Sicherheitshinweise sind einzuhalten.
 - e) Die EDV-Einrichtungen, über die Leistungen der RBI durch den Nutzer in Anspruch genommen werden, müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Es darf von ihnen keine die technischen Einrichtungen (Hardware,

Software) der RBI oder anderer Kunden schädigenden Einflüsse ("Viren" u. Ä.) ausgehen. Software jeder Art darf nur von allgemein vertrauenswürdigen Anbietern bezogen werden.

- f) Der Nutzer ist verpflichtet, Änderungen der im Rahmen des Registrierungsprozesses getätigten Angaben, insbesondere hinsichtlich eines zulässigen oder nicht zulässigen Gratisbezugs von Analysen (iSd Delegierten Richtlinie (EU) 2017 / 593) durch den Nutzer bzw. seinen Arbeitgeber / Betroffenen MIFID II-Rechtsträger der RBI unverzüglich über das über die Research-Website zugängliche und auch über folgenden Link zugängliche Kontaktformular mitzuteilen: [„Link zum Kontaktformular“](#)
- g) Der Nutzer sichert zu, dass der Zugang zur Research-Website und der Bezug des auf der Research-Website verfügbaren Inhalts für den Nutzer rechtmäßig ist und keine in der Rechtsordnung des Aufenthalts-/Sitzstaates des Nutzers bestehende Beschränkungen hinsichtlich des Zugangs zur Research-Website und der Nutzung des auf der Research-Website verfügbaren Inhalts bestehen.

6.2 Die – auch auszugsweise - Weitergabe der Inhalte der Research-Website an Dritte, wobei darunter auch Dritte Personen des Betriebes des Arbeitgebers zu verstehen sind, ist ohne ausdrückliche, schriftliche Zustimmung der RBI unzulässig.

6.3 Der Nutzer kann jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Raiffeisen Bank International AG, z. H. Raiffeisen RESEARCH, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich oder durch elektronische Mitteilung an raiffeisen.research@rbinternational.com die Zugangsberechtigung zum Inhalt der Research-Website beenden.

7.1 In Ergänzung zu den Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung der Inhalte der Research-Website die Bestimmungen des Disclaimers - [„Link zum Disclaimer“](#) - („**Disclaimer**“), insbesondere die Abschnitte Urheberrecht; Kein Anbot, keine Anlageempfehlung; Informationsinhalt, Aktualität; Zugangsbeschränkungen aufgrund lokaler Vorschriften; Linkverknüpfungen mit Webseiten bzw. URLs anderer Betreiber, Haftungsausschluss; Speicherung von Registrierungsdaten; Änderungen der RBI-Website.

7.2 Bezugnahmen im Disclaimer auf die Website der RBI / RBI Website etc. gelten für die Zwecke dieser Nutzungsbedingungen und der Research-Website als Bezugnahmen auf die Research-Website.

7.3 Zum Zweck der Wartung der für die Nutzung der Research-Website erforderlichen technischen Einrichtungen der RBI können vorübergehende Einschränkungen der Nutzung der Research-Website erforderlich sein. Sollten diese Einschränkungen werktags zwischen 8:00 Uhr und 18:00 Uhr erfolgen müssen, wird die RBI den Nutzer darauf nach Möglichkeit vorweg, z.B. durch entsprechenden Hinweis über geeignete Kommunikationskanäle der RBI, hinweisen.

7.4 **Datenschutz:** Die im Registrierungsformular vom Nutzer bekannt gegebenen persönlichen Daten werden für die Zwecke der Überprüfung der erforderlichen Voraussetzungen für einen persönlichen Zugang zur Research-Website, der Erbringung der Leistungen gemäß den Nutzungsbedingungen und der Kontaktaufnahme mit dem Nutzer im Zusammenhang mit diesen Leistungen verarbeitet und können zu diesen Zwecken auch an den Arbeitgeber weitergegeben werden. Weiters werden die Nutzungsdaten des Nutzers der Research-Webseite, wie Aufruf von Seiten und Dokumenten für die Zwecke der technischen und inhaltlichen Optimierung der Research-Webseite, Analyse des Nutzerverhaltens verarbeitet und können zu diesen Zwecken an den Arbeitgeber des Nutzers weiter gegeben werden.

Außerdem können – soweit nicht ohnehin ein unentgeltlicher, dauernder Zugang zur Research-Website gem. der Nutzungsbedingungen besteht - die persönlichen Daten des

Nutzers und die Nutzungsdaten zum Zweck des Erstellens eines Anbots durch RBI an den im Registrierungsformular angeführten Arbeitgeber hinsichtlich einer dauerhaften Nutzung der Research-Website erhoben, verarbeitet und an den Arbeitgeber weiter gegeben werden.

Zur Klarstellung: von einer Weitergabe der persönlichen Daten oder Nutzungsdaten des Nutzers an einen Arbeitgeber sind natürliche Personen nicht betroffen, die keine Angaben zu ihrem Arbeitgeber im Registrierungsformular anzugeben haben.

Die oben angeführten persönlichen Daten und Nutzungsdaten des Nutzers können für Zwecke der Anknüpfung einer Geschäftsbeziehung oder zum Ausbau einer bestehenden Geschäftsbeziehung der RBI mit dem Arbeitgeber des Nutzers an alle Organisationseinheiten innerhalb der RBI weiter gegeben werden.

Der Nutzer erklärt bei der Registrierung seine Einwilligung zur Datenverarbeitung und –weitergabe. Er kann diese Einwilligung zur Datenverarbeitung und -weitergabe jederzeit durch schriftliche Mitteilung an Raiffeisen Bank International AG, z. H. Raiffeisen RESEARCH, Am Stadtpark 9, 1030 Wien, Österreich oder durch elektronische Mitteilung an raiffeisen.research@rbinternational.com widerrufen. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung vor dem Widerruf erfolgten Datenverarbeitung und -weitergabe nicht berührt. Ein Widerruf hat keine Wirkung, soweit die Datenverarbeitung und -übermittlung nicht auf der Einwilligung beruht, sondern zur Vertragserfüllung notwendig ist.

- 7.5 Sollte eine Bestimmung dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt; die unwirksame bzw. undurchführbare Bestimmung wird durch eine solche - wirksame - Bestimmung ersetzt, die der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung in ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommt.
- 7.6 RBI haftet für im Rahmen der Nutzungsbedingungen erbrachte Dienstleistungen nicht für leicht fahrlässig verursachte Vermögensschäden.
- 7.7 Änderungen dieser Nutzungsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von diesem Formvorbehalt. RBI ist allerdings befugt, Änderungen dieser Nutzungsbedingungen in elektronischer Form vorzuschlagen und eine elektronische Zustimmung einzuholen.
- 7.8 Auf das durch das Erteilen der Lizenz begründete Rechtsverhältnis ist österreichisches Recht anzuwenden. Allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Rechtsverhältnis werden durch die für Wien-Innere Stadt sachlich zuständigen Gerichte entschieden (nicht ausschließlicher Gerichtsstand). Ergänzend zu den Nutzungsbestimmungen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RBI in ihrer derzeit gültigen Fassung, deren zustimmende Kenntnisnahme der Nutzer hiermit bestätigt.